

Die Oberfinanzdirektion Rostock empört sich über meine
Anschreiben zu der neuen Enteignungstechnik der BRD gegenüber
den Aktion Rose OPFERN, hier gegenüber meiner Mutter Liselotte
Schmidt verw. Hoernlein geb. Zobel Schreiben vom 31.7.1992 mit
2 Blättern ist als Anlage 8 beigefügt.

Die BRD behauptet nun, sie sei ab der Vereinbarung vom
18.4.1991 nicht mehr Verfügungsberechtigt gewesen, also hätte
Liselotte Schmidt für die ordnungsgemäße Sicherung und
Versicherung des Wirtschaftsgebäudes sorgen müssen als
"Eigentümer". Dieser Aussage der BRD WIDERSPRICHT JEDOCH DER
GESAMTE VORSTEHENDE SCHRIFTSATZ EINDEUTIG

Was die in Ihrem Schreiben aufgelisteten vermeintlichen Ansprüche auf Schadensersatz anbelangt, darf ich Sie darauf hinweisen, daß diese sich gegen den Entschädigungsfonds richten, der vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen verwaltet wird. Ein diesbezüglicher Antrag wäre wohl an das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Bergen zu richten.

Was den Ärger, der aus dem Stil Ihres Schreibens spricht und der mir grundsätzlich durchaus verständlich ist, betrifft, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Situation mit der der Bund und Sie nunmehr konfrontiert sind, nicht von der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesvermögensverwaltung zu verantworten ist. Unter den Folgen von Mißwirtschaft, Fehlplanung und Machtmißbrauch zu DDR-Zeiten haben nicht nur Sie, sondern auch die Bundesvermögensverwaltung zu leiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Karg)

Ihr Bezugsschreiben stellt eine Aneinanderreihung falscher Behauptungen und unzutreffender Wertungen dar. Insbesondere wird der Vorwurf des Vertragsbruchs an den Bund durch häufige Wiederholung nicht richtiger.

X Den einzigen Vorwurf, der dem Bund m.E. gemacht werden kann - wenn überhaupt - ist, daß die Eigentumsverhältnisse an dem fraglichen Gebäude lange Zeit unrichtig beurteilt worden sind, ohne daß hierdurch jemandem ein Schaden entstanden wäre. Daß dieser Irrtum angesichts der verwirrenden Sach- und Rechtslage verzeihlich ist, darf wohl angenommen werden, gingen doch auch Sie, der Sie sich wohl weit intensiver mit den Rechtsverhältnissen bezüglich Ihres ererbten Eigentums auseinandergesetzt haben dürften als der Bund, bis zuletzt vom Bestehen von Bundeseigentum aus.

